

Die Gendarmerie in Hohenzollern 1835 – 1918

Die gesamte Personalmaßnahme findet ihren Abschluss in einem Schreiben des Ministeriums des Innern vom 22. September 1890 an den Kgl. Regierungspräsidenten, *Herrn Freiherrn Frank von Fürstenwerth* zu Sigmaringen. Es wird mitgeteilt, dass der in Thiergarten eingestellte *Hilfsfußgendarm* vom 1. Oktober ab nach Oberkail im Kreise Wittlich, Regierungsbezirk Trier kommandiert werden wird.³⁴

Ein Ereignis von herausragender Erlebnisqualität für die vorgesetzten Gendarmen war zweifelsohne die im Laufe des Jahres 1898 angestoßene Einführung von Fahrrädern. Wie schwer sich die höhere Gendarmerieführung mit dieser technischen Neuerung tat und welche Budgetschwierigkeiten damit aufkamen, expliziert ein allgemeiner Erlass des Ministers des Innern an den Regierungspräsidenten in Sigmaringen vom 31. Juli 1898: *Im Einverständnis mit den Herrn Ministern der Finanzen und des Krieges werden Versuche darüber angestellt werden, ob durch die Benutzung von Fahrrädern die wünschenswerthe Verwendung von Fußgendarmen in Oberwachtmeister-Stellen sich wird ermöglichen lassen und ob Fahrräder von den Gendarmen im Patrouillendienst mit Erfolg benutzt werden können. Es ist deshalb in Aussicht genommen, in jedem der 12 Brigadebezirke 2 Stellen der berittenen Oberwachtmeister probeweise mit Fußmannschaften zu besetzen, die ein Fahrrad für ihre Dienstreisen erhalten, sowie jeder Brigade zu Versuchen im Patrouillendienste 6 Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Nach dem Ausfall dieser Versuche wird alsdann zu erwägen sein, ob und welche Stellen für berittene Oberwachtmeister in solche für Oberwachtmeister zu Fuß umgewandelt werden können. Für die Dauer der probeweisen Besetzung von Oberwachtmeisterstellen mit Fußgendarmen sind die Remontegelder und die Fouragekosten bei Kap. 94 Tit. 2 und 4 des Gendarmerie-Etats für diese Stellen als erspart zu verrechnen.* Der Erlass fand mit dem Kanzleivermerk „ad acta“ seine behördenmässige Erledigung, nachdem 1899 Fahrräder beschafft worden sind.³⁵ Ab etwa 1906 waren Gendarmeriestellen am öffentlichen Fernsprechnetz angeschlossen.³⁶

6. KRIMINALISTISCHE WISSENSCHAFTEN WERDEN IN DIE GENDARMERIE-AUSBILDUNG AUFGENOMMEN

Von gravierendem Belang wie der Gebrauch von Fahrrädern im Gendarmeriedienst waren die 1899 ins Leben getretenen Gendarmerieschulen in Wohlau und Einbeck. (Für besondere kursorische Unterweisung benachbarter Polizeikorps war gesorgt). Die bisher in den Händen der Distriktoffiziere und Oberwachtmeister liegende singuläre Aus- und Fortbildung der Mannschaften wurde ab da landeseinheitlich durchstrukturiert. Nunmehr fanden Lehrgänge von dreimonatiger Dauer für Probegendarmen (sog. Gendarmerieprobisten), für Oberwachtmeister-Anwärter sowie für Distriktoffiziere statt. An dieser Stelle ist auf eine respektable Änderung in der Rekrutierung des Gendarmerienachwuchses hinzuweisen: Nach einer Vorschrift vom 6. Januar 1902 (MBliV 9) hatten die Bewerber aus dem Unteroffizierskorps der Armee eine Vorprüfung vor dem nächsten Distriktoffizier abzulegen. Nach Bedarf wurden sie von der Brigade zu einer Probendienstleistung (in Gendarmerieuniform) auf 6 Monaten einberufen. Daran

³⁴ StAS Ho 235 VIII 110.

³⁵ StAS Ho 235 VIII 110.

³⁶ Die 8. Gendarmerie-Brigade in Coblenz-Pfaffendorf teilte am 1. November 1906 nach Sigmaringen mit, dass das Brigade-Geschäftszimmer unter Nr. 147 am Fernsprechnetz angeschlossen wurde (StAS Ho 235 VIII 110).